

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Analysieren von Anforderungen von Nutzern und Erfassen von Gefährdungspotentialen
- Konzipieren von Anlagen- und Nutzungsänderungen von technischen Systemen (Energie- und Kommunikationssysteme sowie Versorgungssysteme)
- Abstimmen der Änderungen mit den Nutzern und Beraten der Nutzer
- Kalkulieren der Kosten, Vergeben von Aufträgen und Abnehmen der Leistungen Dritter;
- Installieren von Gebäude- und Infrastruktursystemen
- Durchführen oder Veranlassen von Umbauten
- Konfigurieren der Leiteinrichtungen von technischen Systemen, Prüfen der Funktion der Systeme sowie von Sicherheitseinrichtungen
- Übergeben der Systeme und Einweisen der Nutzer in die Bedienung der technischen Systeme
- Inspizieren und Warten von Anlagen und Systemen nach Hersteller- oder Betriebsvorgaben und Beitragen zu höherer Anlagenverfügbarkeit und Effizienz
- Entgegennehmen von Störungsmeldungen, Erstellen von Fehlerdiagnosen, Einschätzen von Gefährdungen durch Störungen und Ergreifen von Sofortmaßnahmen
- Betreiben von Gebäude und Infrastruktursystemen nach Vorschriften, Betreibervorgaben und Nutzerwünschen
- Überwachen gebäudetechnischer Systeme mit Hilfe von Automatisierungs- und Leitsystemen
- Optimieren des Betriebs der technischen Gebäudesysteme
- Durchführen systematischer Fehlersuchen, Eingrenzen der Fehler, Durchführen oder Veranlassen der Instandsetzung der technischen Einrichtungen durch die zutreffenden Gewerke
- Überwachen der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, insbesondere bei Leistungen Externer sowie von Nutzern, und Ergreifen von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Gebäuden;
- Arbeiten auch mit englischsprachigen Unterlagen und Kommunizieren auch in englischer Sprache
- Zuordnung zu Elektrofachkräften im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Elektroniker/innen für Gebäude- und Infrastruktursysteme arbeiten in Firmen der Immobilienwirtschaft, z.B. im Facility Management oder bei Hausmeisterdiensten. Ebenso sind sie bei technischen Gebäudeausrüstern oder in Unternehmen beschäftigt, die Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und Eisenbahnen installieren. Darüber hinaus können sie in Fachplanungsbüros im Bereich der Gebäudetechnik tätig werden oder bei Herstellern von Windenergieanlagen. Krankenhäuser und Flughafenbetriebe eröffnen weitere Tätigkeitsfelder.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Geprüfter/e Prozessmanager/-in Elektrotechnik (Process manager electric/ electronic), Geprüfter/e Industriemeister/-in - Elektrotechnik, Staatlich geprüfter/e Techniker/-in</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 24.07.2007 (BGBl. I S. 1678) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 16.05.2003), (BAz. Nr 16a vom 24.01.2004)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de